

Analysen der Wissenschaftsemigration nach 1933

Soziologische und methodologische Überlegungen zum Fall der deutschen Rechtswissenschaft¹

Leonie Breunung

Heinrich-Heine-Str. 12, D-30173 Hannover

Zusammenfassung: Der Beitrag behandelt einige grundlegende Probleme des Versuchs, Auswirkungen der Emigration einer größeren Gruppe von Wissenschaftlern auf die Wissenschaft selbst zu erfassen. Die Bestimmung des wissenschaftlichen Potentials, über dessen emigrationsbedingte Veränderungen (etwa in Form von Verlusten für das Ursprungsland und Gewinnen für das Aufnahmeland) Aussagen gemacht werden sollen, muß zwar von den einzelnen Personen als „Trägern des wissenschaftlichen Prozesses“ ausgehen, deren Leistung oder Bedeutung lassen sich aber nicht als quasi objektivierbare Größen an ihren Werken ablesen. Eine soziologisch-kommunikationstheoretische Betrachtung des Wissenschaftssystems als eines fortlaufenden sozialen Prozesses, der seine Wahrheits- und Rationalitätskriterien (einschließlich die der wissenschaftlichen Reputation) und damit auch seine wissenschaftlichen Leistungen im Wege der Zuschreibung selber schafft, führt vielmehr dahin, die Wirkungsforschung vom einzelnen Wissenschaftler bzw. „Autor“ abzulösen und auf die Fachgemeinschaft bzw. die Rezipienten auszurichten. Unter diesem Gesichtspunkt bietet sich die Zitations- und Co-Zitationsanalyse als geeignetes Instrument an.

1. Von biographischer zu disziplinbezogener Emigrationsforschung

1.1 Ausgangsfragen einer Wirkungsforschung

Die Emigration deutschsprachiger Wissenschaftler nach 1933 wurde in der Bundesrepublik Deutschland erst Ende der 70er Jahre Gegenstand umfassender, systematischer Forschung.² Dabei lassen sich zwei Phasen unterscheiden. In einer ersten Phase ging es darum, durch systematische biographische Recherchen erstmals überhaupt das gesamte Ausmaß des von den Nationalsozialisten erzwungenen Exodus zu erfassen und das persönlich-private und akademische Schicksal der betroffenen Personen in den verschiedenen Transit- und Aufnahmелändern zu dokumentieren.³ In einer

zweiten Phase wandte sich das Interesse den Auswirkungen zu, die jener Einschnitt auf die jeweils betroffenen Wissenschaften hatte. Damit wird nicht nur ein Wechsel der Perspektive vom Individuum zur gesamten Gruppe der Emigrierten einer bestimmten Fachrichtung als kollektivem Träger der „emigrierten Wissenschaft“ der jeweiligen Disziplin erforderlich. Eine auf diese Weise betriebene Emigrationsforschung muß sich nun auch – und das ist die eigentliche Herausforderung – der Frage stellen, wieweit sich wissenschaftliche Wirkungen über eine Analyse von Merkmalen der emigrierten Trägerschicht und der von ihr vertretenen Wissenschaft erschließen lassen bzw. wieweit nach methodischen Alternativen zu suchen ist.

Unabhängig von der jeweils betroffenen Disziplin kommen für eine Wirkungsforschung der Emigration nach 1933 theoretisch drei räumlich und zeitlich getrennte und insoweit wechselseitig unabhängige Wissenschaften oder Wissenschaftssysteme in Betracht: die Wissenschaft des verlassenen Ursprungslands, die Wissenschaft des Gastlandes und – in bezug auf die These eines „Neuanfangs“ – die Wissenschaft im Nachkriegsdeutschland. Darauf bezogen lassen sich folgende Ausgangsfragen formulieren:

- Welche Auswirkungen hatte die Emigration einer größeren Zahl von Disziplinvertretern auf die verbliebene Wissenschaft im Ursprungsland?
- Welche Auswirkungen hatte das Wirken der emigrierten Wissenschaftler auf die Wissen-

¹ Die Ausführungen entstanden im Rahmen eines von Manfred Walther initiierten Projekts, das mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Hannover durchgeführt wird. – Für Anregungen und Kritik danke ich J. Nocke und M. Walther.

² Zur Entwicklung der bis in die auslaufenden 30er Jahre zurückreichenden (internationalen) Emigrationsforschung vgl. den knappen Überblick bei Strauss (1991: 12ff). – Zur Behandlung der Emigrationsthematik in der Bundesrepublik nach der 68er Studentenbewegung, die den Gegenstand überhaupt erst ins (wissenschafts-) öffentliche Bewußtsein gehoben hat, vgl. die Hinweise bei Papke (1988: 13ff). Vereinzelt zuvor erschienene Arbeiten wie Pross (1955) und Göppinger (1963) waren ohne größere Resonanz geblieben.

³ Pionierarbeit leisteten hier das Institut für Zeitgeschichte München und die Research Foundation for Jewish Immigration, Inc. New York (1980–1983: Bd. II, 1/2).

schaftsentwicklung im Gastland? Dabei sind im Falle eines emigrationsbedingten Disziplinwechsels auch Nachbarwissenschaften zu berücksichtigen.

- Welche Auswirkungen hatte die remigrierte Wissenschaft im Vergleich zu der im Gastland verbliebenen, nicht-remigrierten Wissenschaft auf die Wissenschaft im Ursprungsland nach 1945?

Die nachstehenden Ausführungen behandeln vorwiegend am Beispiel der rechtswissenschaftlichen Emigration grundlegende methodische Entscheidungen, die sich einer empirischen Wirkungsforschung bei der Operationalisierung ihrer maßgeblichen Kategorien stellen.

- (1) Worin zeigt sich „wissenschaftliche Wirkung“ bzw. in welchen manifesten Merkmalen findet sie ihren Niederschlag? Dies berührt die Fragen, wie sich wissenschaftliche Prozesse beobachten lassen und welches Verständnis von Wissenschaft diese Beobachtung voraussetzt (Kap. 2.).
- (2) Welche Personen kommen überhaupt als Träger von *Wissenschaftsemigration* in Frage? Das wörtliche Verständnis von „Träger“ könnte das Mißverständnis eines mechanischen Wissenschaftstransport fördern. Der Begriff ist aber im vorliegenden Zusammenhang insofern sinnvoll, als er den personellen Anknüpfungspunkt der Emigrationsforschung bezeichnet. Die Frage ist, welche Emigranten als Wissenschaftler zu behandeln sind (Kap. 3).
- (3) Welche Personen, die die Kriterien nach (2) erfüllen, kommen als Träger der *emigrierten* Wissenschaft in Frage? Wie sind die Personen einzuordnen, die erst nach der Emigration zur Wissenschaft gefunden haben oder die nach der Emigration nicht weiter wissenschaftlich tätig waren? Hier geht es also um den zeitlichen Zusammenhang von Emigration und wissenschaftlichem Status (Kap. 4).

Die Festlegungen in (2) und (3) entscheiden über Größe und Homogenität der Untersuchungsgruppe und damit mittelbar auch über die Konturen der von diesem Kreis verkörperten emigrierten Wissenschaft bzw. wissenschaftlichen Positionen, um deren mögliche Auswirkungen es geht.

Bevor auf die aufgeworfenen Fragen im einzelnen eingegangen wird, zeigt der folgende Exkurs am Beispiel von personellen „Verlust“-„Gewinn“-Bilanzen, daß der Versuch, aus persönlichen Merkmalen der Emigranten deren wissenschaftliche Wirkung zu erschließen, nicht über Spekulationen hinausführen kann.

1.2 Exkurs: Zur Problematik von personellen „Verlust“-„Gewinn“-Bilanzen

Ohne Frage ist die in der Emigrationsforschung häufig verwandte Rede vom „Emigrationsverlust“ berechtigt, wenn damit der Verlust von Menschen gemeint ist, die sich in den einzelnen Disziplinen wissenschaftlich engagiert haben.⁴ Umgekehrt läßt sich in dieser Perspektive von Emigrationsgewinnen in den Gastländern sprechen, deren wissenschaftliche Kollegien die zugewanderten Forscher aufgenommen haben. In echte Gleichungen münden solche Bilanzierungen wohl in kaum einer Disziplin ein, da nicht alle Emigranten ihre wissenschaftliche Tätigkeit im Gastland fortsetzen konnten.⁵

Personelle „Verlust“- bzw. „Gewinnquoten“ sind allerdings untauglich, um Folgen für die betroffenen Disziplinen begründen zu können: Wie hätte es sich auf die Wissenschaft des Ursprungslandes ausgewirkt, wenn die Emigrierten dort geblieben wären bzw. wie sähe die Wissenschaft des Gastlandes ohne den Beitrag der Emigrierten aus? Antworten darauf setzten die hypothetische, lineare „Verlängerung“ des zum Zeitpunkt der Emigration gegebenen status quo voraus. Eine solche Berechnung muß sich auf Annahmen stützen, die empirisch nicht überprüfbar (damit freilich auch nicht falsifizierbar) und im übrigen auch wenig plausibel sind.⁶

Schon das wissenschaftliche Potential des einzelnen Emigranten müßte – gegen anderslautende Erfahrung – als individuelle Konstante behandelt werden, ließe sich also nicht als im Laufe der Lebenszeit (und im übrigen auch disziplinspezifisch) variierende Größe behandeln. Zudem beruht das Bilanzierungsmodell auf einer problematischen

⁴ Wie voraussetzungsreich eine exakte quantitative Bestimmung der Vertreibung (bezogen auf das wissenschaftliche Personal an Universitäten und sonstigen Hochschulen) ist, zeigt die Arbeit von Höpel (1993). Seine Ergebnisse korrigieren (nach unten) bislang verfügbare Zahlen. Zur Kritik an bisherigen Berechnungen zum disziplinübergreifenden personellen „Gesamtverlust“ vgl. Fischer (1988a).

⁵ In der Rechtswissenschaft beläuft sich dieser Anteil auf ein knappes Fünftel der Emigranten (Breunung 1993: 39f). In den meisten vorliegenden Untersuchungen bleibt diese Gruppe unerwähnt. Soweit sie registriert wird, kann sie mangels Kenntnis der Gesamtzahl der nach 1933 vertriebenen und emigrierten Wissenschaftler nur unvollständig erfaßt werden (vgl. z. B. Srubar 1991).

⁶ Vgl. zum folgenden auch Fischer (1991: 41ff) am Beispiel der Physiker.

Bestimmung des Verhältnisses von Wissenschaft und ihrem gesellschaftlichen (insbesondere politischen) Umfeld. Die dem Modell implizite Kontinuitätshypothese muß sich entweder die Wissenschaft als Addition individuell zurechenbarer Einzelleistungen der Beteiligten vorstellen und damit vom jeweiligen sozialen Kontext und dessen Auswirkungen auf die wissenschaftliche Produktivität absehen. Oder sie muß, auch wenn Wissenschaft als sozialer Prozeß gesehen wird, in ahistorischer Abstraktion von der tatsächlich eingetretenen Entwicklung davon ausgehen, daß die (wissenschaftlichen) Verhältnisse in Deutschland den Wechsel des politischen Systems überdauert hätten. Ein Fortbestand der Verhältnisse der Weimarer Zeit, deren demokratische Verfassung Voraussetzung für eine pluralistische, autonome Wissenschaft gewesen ist, kann angesichts der manifesten Verfallserscheinungen der Republik bei gleichzeitigem Erstarken der antidemokratischen Kräfte zu Beginn der 30er Jahre nur noch als unrealistische Fiktion dienen. Ein Vorher-Nachher-Vergleich muß hier in haltlose Spekulation ausmünden.

Das gilt zumindest für Disziplinen wie die Rechtswissenschaft – vor allem für ihre dogmatischen Hauptfächer –, die durch ihren Gegenstand unauf löslich mit der jeweiligen „Systemideologie verschränkt“ ist (Rüthers 1994).⁷ Die (national-)staatliche Prägung jeder Rechtswissenschaft schränkt notwendig auch die Relevanz der deutschen Rechtslehre für andere Rechtstraditionen bzw. deren Übertragung auf jene ein. Hinzu kommt, daß aus der Sicht der Gastländer auch die emigrierten Rechtswissenschaftler für ein Rechtssystem standen, unter dem sich ein nationalsozialistisches Deutschland hatte etablieren können. Eine solche Rechtstradition wurde in Ländern wie den USA vielfach als akute Bedrohung der eigenen Identität erlebt und nachdrücklich abgewehrt.⁸ Dies dürfte

mit dazu beigetragen haben, daß die Emigranten, sofern sie nicht Rechtshistoriker oder Rechtsphilosophen waren, ihre Chancen am ehesten in der Konzentration auf international bzw. empirisch ausgerichtete (Rand-)Gebiete wie Rechtsvergleichung, internationale Beziehungen oder Rechtssoziologie sahen. Der völlige Wechsel in eine Nachbardisziplin blieb allerdings die Ausnahme.⁹

Nicht minder spekulativ muß es bleiben, die erst im Gastland begonnene wissenschaftliche Karriere so zu behandeln, als hätte sie sich analog auch bei einem Verbleib in Deutschland vollzogen (wobei man sich für diesen Fall wiederum ein wie immer verfaßtes Wissenschaftssystem eines nationalsozialistischen Deutschland vorzustellen hätte). Diese Variante eines „kontextuellen Fehlschlusses“ bezieht sich vor allem auf die jüngeren Wissenschaftler unter den Emigrierten, die im Zeitpunkt der Emigration erst am Beginn ihrer Laufbahn standen und von daher akademische Meriten erst im Gastland erwerben konnten. Zurechnungsfehler dieser Art müssen sich daher auch solche Darstellungen zu den Folgen der Emigration nach 1933 vorhalten lassen, die – selbst wenn sie sich schlichter Gewinn-Verlust-Bilanzen enthalten – auch diejenigen Personen zur *Wissenschaftsemigration* zählen, welche überhaupt erst nach der Emigration wissenschaftlich in Erscheinung traten (z. B. Söllner 1991; Lepsius 1981). Die Konfundierung unterschiedlicher wissenschaftlicher Biographien und Generationen in der Emigrationsforschung zeigt, daß es der Klarstellung bedarf, was sinnvollerweise unter Wissenschaftsemigration zu verstehen ist.

2. Wissenschaftliche Wirkungskonzepte: Perspektiven der Beobachtung von Wissenschaft

2.1 Das Problem „wissenschaftlichen Fortschritts“

Wie jede andere Wirkungsforschung muß auch die Wissenschaftswirkungsforschung mit dem Problem leben, daß sie nur (mögliche) Wirkungen wie auch nur (mögliche) Ursachen beobachten kann, deren kausale Beziehung freilich immer nur Ergebnis einer Zurechnung sein kann.

⁷ Daß auch Naturwissenschaften für herrschende politische Ideologien anfällig sind, zeigen für die Physik Fischer (1991) und für die Biologie Deichmann (1992).

⁸ Bolgár (1993) und – am Beispiel des Prozeßrechts – Langbein (1993). Konträr zu den USA war die Situation in der Türkei, die im Zuge der Modernisierungspolitik Atatürks an der Aufnahme deutscher Rechtsgelehrter interessiert war (Widmann 1973; Neumark 1980). Im übrigen kann sich die Einschätzung der wissenschaftlichen Folgen der Emigration auf die heimische Wissenschaft in den Gastländern im Zeitablauf ändern. So sind z. B. in den USA gegen die dort bis in die 80er Jahre vorherrschende positive Bewertung inzwischen zunehmend kritische bis polemisch gefärbte Stimmen („German Invasion“) zu registrieren (Pappe, 1988, S. 15f und 20ff).

⁹ Es handelt sich um Peter Drucker (Ökonomie/Politikwissenschaft), Hans Kirchberger und Karl Loewenstein (beide Politikwissenschaft).

Wenn auch kausale Zurechnungen nicht mehr als Plausibilität beanspruchen können, so dürften sie doch um so überzeugender ausfallen, je präziser der Beobachtungsgegenstand auf beiden Seiten der Wirkungsgleichung bestimmt wird. In dieser Hinsicht stellen sich einer auf Wissenschaft gerichteten Wirkungsforschung im Vergleich zu sog. impact-Forschungen in anderen Bereichen besondere Probleme. Bei jenen stehen in der Regel auf bestimmte Ziele hin angelegte Programme in Frage – etwa im Recht die Beschleunigung von Gerichtsverfahren durch Reform der Prozeßordnung oder in der Wirtschaft die Belebung der Konjunktur durch Investitionsbeihilfen. Sie legen von vorneherein fest, was als wirkungsauslösender Faktor zu veranschlagen und was als dessen gewünschte Wirkung zu beobachten (oder ggf. auch nicht zu beobachten) ist. Im Unterschied dazu muß die Wissenschaft – verstanden als Forschung, nicht als angewandte Wissenschaft¹⁰ – ohne Programme gewünschter Zielzustände auskommen. Ihr einziges „Programm“ ist die Unterscheidung von wahr/unwahr. Die getroffenen Unterscheidungen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit bzw. Revidierbarkeit, sind also lediglich hypothetische Wahrheiten (bzw. Unwahrheiten), da das menschliche Bewußtsein seinen eigenen Einfluß bei der Konstruktion der Wirklichkeit nicht bewerten kann.¹¹

Mag man für die experimentellen Naturwissenschaften zumindest im wiederholten Bewähren oder im Scheitern „an der Realität“ (die Kugel bewegt sich bzw. bewegt sich nicht in der von der Theorie vorgesehenen Bahn) noch ein brauchbares Substitut für das Kriterium „objektiver“ Wahrheit sehen,¹² so entfällt diese Möglichkeit für eine Disziplin wie die Rechtswissenschaft weitgehend. Soweit es ihre normativ fundierten Teildisziplinen betrifft, unter die die rechtsdogmatischen Fächer sowie Rechtsphilosophie und Teilbereiche der Rechtstheorie (soweit sie nicht als Rechtssoziolo-

gie betrieben wird) fallen, versteht sich das von selbst. Es gilt aber auch für die empirisch orientierten Fächer der Rechtsgeschichte und der Rechtssoziologie, die beide auf „die Wirklichkeit“ als Testfall der Wahrheit nicht mit den gleichen methodischen Mitteln wie die Naturwissenschaften Bezug nehmen können. Die vielfach zu lesende Behauptung, die deutsche Rechtswissenschaft habe unter dem Nationalsozialismus den Anschluß an die Weiterentwicklung des Fachs verloren und der Aufschwung der Disziplin (vor allem in den USA) gehe zu einem guten Teil auf Impulse (deutscher) Emigranten zurück, arbeitet mit der Vorstellung eines Wissenschaftsverlaufs, der – wenn er nur in Ruhe gelassen würde – sich auf vorgezeichneten Bahnen stetig vervollkommnete. Ein derartiger Fortschrittsbegriff kann „Objektivität“ nur dadurch für sich reklamieren, daß er historisch eingetretene Entwicklungen als Gesetzmäßigkeiten behandelt und damit ihre Folgen verabsolutiert. Welchen Verlauf eine reine, durch externe Einflüsse unverfälschte Wissenschaft genommen hätte – diese Überlegung ist ebenso müßig wie die Frage nach der natürlichen Sprache eines isoliert aufwachsenden Menschen (Kaspar-Hauser-Versuch).

„Objektive“ Wahrheiten (einschließlich Popper-scher Annäherungsformen) stehen als Meßkriterium für wissenschaftlichen Fortschritt mithin nicht zur Verfügung. Statt dessen schreitet der Wissenschaftsprozeß durch permanentes Verschieben der Grenzlinien zwischen wahren und unwahren Wissen unter gleichzeitiger Erzeugung neuen Unwissens im Sinne neuer Rätsel voran. Kurz: Erkenntnisgewinn vollzieht sich im Wege der Änderung vorhandener Wissensstrukturen (Luhmann 1990: 217). Dies liefert freilich kein Kriterium für die Entscheidung, ob bzw. inwieweit ein nachfolgender Disziplinenzustand gegenüber seinem jeweiligen Vorgänger einen „Fortschritt“ darstellt, jedenfalls dann nicht, wenn man unter Fortschritt eine wie auch immer geartete qualitative Überlegenheit des erreichten Wissens oder der für dessen Hervorbringung entwickelten wissenschaftlichen Theorien und Methoden versteht. Unabhängig davon, daß sich jede Disziplin hinsichtlich ihrer eigenen Geschichte der Vorstellung eines „objektiven“ Fortschritts bedienen muß – die die Fachdisziplinen beobachtende Wissenschaftsforschung kann deren Form der Selbstbeobachtung nicht übernehmen, aber auch nicht überbieten (Luhmann 1990: 534–544).

Für die Wissenschaftswirkungsforschung ist demnach der Fortschrittsbegriff keine taugliche Kategorie. Sie muß sich darauf beschränken, die Wir-

¹⁰ Der Wirkungsbegriff bezieht sich im vorliegenden Zusammenhang ausschließlich auf den Wissenschaftsprozeß selbst, betrifft also das Wissenschaftssystem in seiner spezifischen gesellschaftlichen Funktion der Unterscheidung von wahr/unwahr und nicht in seinen Leistungen für andere gesellschaftliche Teilsysteme. Zur Unterscheidung von Funktion und Leistung vgl. Luhmann (1990: 355f, 635ff).

¹¹ Zu der hier in Anspruch genommenen konstruktivistischen Erkenntnistheorie vgl. z. B. die beiden Aufsatzsammlungen: Foerster et al. (1992) und Schmidt (1987).

¹² Solche „Wahrheiten“ befähigen immerhin dazu, unter angebbaren Bedingungen erfolgreich operieren zu können. Vgl. auch Schmidt (1986: 8, 20).

kungsfrage auf die Veränderung der Disziplinstrukturen zu beziehen. In dieser Perspektive scheint es sich nahezulegen, die Einwirkung eines Wissenschaftlers auf die Wissensstruktur seiner Disziplin an dessen für die Fachöffentlichkeit sichtbarem wissenschaftlichen Beitrag, seinen publizierten Werken, zu messen: Was hat der einzelne Wissenschaftler der Disziplin seiner Zeit an „neuen“, bisher noch nicht gedachten „Wahrheiten“, Theorien und Methoden zur Verfügung bzw. welches bisherige Wissen in Frage gestellt? Der in diesem Sinne produktivere Wissenschaftler wäre dann als der wissenschaftlich wirksamere zu betrachten. Damit erübrigt sich eine Entscheidung über die wie auch immer zu bewertende „Qualität“ der wissenschaftlichen Produkte.

2.2 Das Problem des wissenschaftlichen Werks als Wirkungskriterium

Der Vorstellung, daß die wissenschaftliche Wirkung eines Wissenschaftlers in seiner wissenschaftlichen Produktion beschlossen liegt und insofern aus jener auch erschließbar ist, haftet ein objektivistisches (und statisches) Verständnis von Wissenschaft als Inbegriff wissenschaftlicher Texte an. Ein solches Verständnis fußt auf einem der Nachrichtentechnik entlehnten Modell von (wissenschaftlicher) Kommunikation als einem Vorgang des schlichten Übertragens eines gegebenen Informationsgehalts vom Kommunikator/Sender zum Rezipienten/Empfänger (Köck 1987: 342ff) Demgegenüber läßt sich soziale Kommunikation nur dann angemessen erfassen, wenn man sie als eine Einheit aus Mitteilung(shandeln), Information und Verstehen konzipiert. Erst dann wird sichtbar, daß Kommunikation ein „dreistelliger Selektionsprozeß“ ist (Luhmann 1984: 193ff, Zitat: 194). M.a.W. auch die Information selbst ist nichts Vorgegebenes (dem der Sender und Empfänger jeweils eine selektive Aufmerksamkeit widmen), sondern sie wird überhaupt erst im Vollzug der Kommunikation im Bewußtsein der beteiligten Subjekte hervorgebracht. Für den vorliegenden Zusammenhang ergeben sich daraus einige Konsequenzen.

Die gesellschaftliche Existenzweise von Wissenschaft ist (am Code wahr/unwahr ausgerichtete) Kommunikation. Wissenschaftliche Kommunikation findet, wie im Falle jeder anderen Form sozialer Kommunikation, überhaupt nur statt, wenn alle drei genannten Elemente des Kommunikationsvorgangs gegeben sind. Für das Mitteilungs-

handeln ist das unmittelbar einsehbar. Gedanken, die in klugen Köpfen bewegt, aber nicht geäußert werden, fügen einer Wissenschaft nichts hinzu. Entsprechendes gilt für das Verstehen. Einem Buch, das die Wissenschaft revolutionieren könnte, bleibt diese Chance solange versagt, wie es niemand liest oder zwar liest, aber nicht als Wissenschaft wahrnimmt. Damit ist das dritte Element, die Information, angesprochen. Ob ein Buch oder eine Rede überhaupt eine wissenschaftliche Information (und wenn ja, welchen Sinns) enthält, entscheidet allein der Rezipient.¹³ Auf diese Weise kann es nicht nur bei verschiedenen Lesern zu voneinander abweichenden Textauffassungen kommen, sondern auch ein und dieselbe Person kann ein Werk bei erneuter Lektüre anders verstehen als beim ersten Mal. Welchen Informationsgehalt der Rezipient einer Mitteilung beilegt, ist ausschließlich von ihm selbst abhängig.¹⁴ Er kann sich dabei auch nicht an den in diesem Zusammenhang gerne bemühten „Intentionen des Autors“ orientieren. Was ein Autor mit seinem Werk intendiert, kann er nur selber wissen, und wenn er es dem Leser sagt, liegt es wiederum an diesem, ob und wie er es versteht. Nicht die Intention des Autors, wohl aber das Bild, das sich der Leser von seinem Autor und dessen Absichten macht, wirkt auf den Verstehensprozeß ein. Eine anerkannte Fachautorität wird im Leser andere Erwartungen wecken als ein unbekannter Autor, ja schon die Chance, rezipiert zu werden, ist für den einen größer als für den anderen.

Wissenschaft konstituiert sich also erst und ausschließlich im Vorgang fortlaufender Rezeption, die selbst wiederum als – in der Regel schriftlicher – Text „objektiviert“, d. h. Dritten zugänglich gemacht wird, und nicht bereits im Gegenstand der Rezeption, den Werken. Kürzer: „wissenschaftliche Werke“ gibt es nur in der Form *rezipierter* Werke. Sie gehen in die Wissenschaft nicht als „Originale“ i.S. des Selbstverständnisses ihres Autors ein, sondern immer nur in Form einer Mehr-

¹³ Die „Entdeckung“ des Lesers (Rezipienten) hat in Teilen der Literaturwissenschaft zu einer Abkehr von der traditionellen hermeneutischen Konzentration auf den „Text“ als Forschungsobjekt und zu einer Hinwendung zum Rezeptionsvorgang und dessen empirischer Erforschung geführt. Vgl. als umfassenden Theorieentwurf dazu Schmidt (1991, speziell zur Rezeption: 82f, 286ff).

¹⁴ Das heißt natürlich nicht, daß der Verstehensprozeß völliger Beliebigkeit unterliegt. Zum Verstehensprozeß als sozial konditioniertem *Encodierungsprozeß* sprachlicher Symbole vgl. z. B. Scheffer (1992, insbes. 123ff) und Rusch (1992).

zahl subjektiver Textverständnisse.¹⁵ Die verbreitete Vorstellung von mehr oder weniger „originalgetreuen“ Interpretationen ist insofern falsch, als nach der hier vertretenen Konzeption ein Original eines Textes als *Kommunikation* (also als verstandener Text und nicht nur als physikalisches Material und optischer Reiz) nicht existiert.¹⁶ Weil ein Text notwendig immer nur Teil derjenigen Wissenschaft werden kann, die ihn jeweils rezipiert, schreiben die Wissenschaften in der Abfolge verschiedener Epochen die Werke ihrer „Klassiker“ vergangener Jahrhunderte ständig neu.¹⁷ Für die Emigrationsforschung folgt daraus: Heute vorgenommene Analysen der Werke von gestern sind Zeugnisse heutiger und nicht vergangener Rezeption und Bewertung und damit wirkungsgeschichtlich ohne Wert. Wissenschaftliches Wirken bzw. die wissenschaftliche Wirkung eines Autors wird hergestellt durch nichts anderes als durch die zeitgenössische Rezeption seiner Texte und ist nur in dieser sichtbar. Zumindest die *fachöffentliche* Rezeption steuert sich dabei nicht nur über eine rein kognitive, sondern zugleich auch über eine soziale, den Autor als Mitglied der wissenschaftlichen Gemeinschaft, etwa im Hinblick auf seine wissenschaftliche Reputation, konturierende Komponente. Dies hindert die Wissenschaft nicht, den Anspruch zu erheben, ihre Kommunikation rein kognitiv zu regulieren. Sie muß an einem entsprechenden Wahrheitsanspruch auch festhalten, weil sie nur mit diesem unverwechselbaren Anspruch als Wissenschaft wahrgenommen werden kann.¹⁸

¹⁵ Der Autor eines Textes existiert also nur in der Konstruktion des Lesers. Insoweit trifft der Schluß zu, daß die „Geburt des Lesers“ als Preis den „Tod des Autors“ gekostet habe (Roland Barthes 1977, zit. nach Culler 1988: 33), jedenfalls des Autors, der zum Leser „spricht“.

¹⁶ „In Wirklichkeit ist jeder Leser, wenn er liest, ein Leser nur seiner selbst. Das Werk des Schriftstellers ist dabei lediglich eine Art von *optischem* Instrument, das der Autor dem Leser reicht, damit er erkennen möge, was er in sich selbst vielleicht sonst nicht hätte erschauen können“, Marcel Proust: Die verlorene Zeit [1927, dt. 1967], zit. nach Scheffer (1992: 9, Hervorheb. von mir – L.B.).

¹⁷ Die geschichtliche Vermittlung von Texten vollzieht notwendig deren Aktualisierung (Ibsch 1987: 8).

¹⁸ Das im heutigen Wissenschaftsbetrieb auch offen gehandelte Wissen über „wissenschaftsfremde“ Einflüsse bringt die Autonomie einer Wissenschaft nicht in Gefahr, solange nicht zugelassen wird, die Überlegenheit einer Theorie gegenüber anderen Theorien mit der Berühmtheit oder Allgegenwärtigkeit ihres Autors zu begründen – wie dies etwa Juristen tun dürfen, wenn sie sich auf die „herrschende Meinung“ berufen.

Der Beitrag eines Wissenschaftlers zur Disziplin einer bestimmten Zeit ist also keine Eigenschaft seiner Texte, sondern konstituiert sich über die Zuschreibung durch Dritte (die Rezipienten) im Vorgang kommunizierter Rezeption. Entsprechend erlaubt die bloße Produktivität eines Autors keinerlei Rückschlüsse auf seine wissenschaftliche Relevanz,¹⁹ wenn auch zwangsläufig das erste notwendige Bedingung für das zweite ist. Für die Beobachtung wissenschaftlicher „Wirkung“ folgt daraus, daß sie nicht beim Autor und seinem Werk ansetzen kann, sondern nur bei der Diskussion, die er im Kreise der Wissenschaft ausgelöst hat. Eine wissenschaftliche Leistung ist Ergebnis ihrer Wirkung und nicht umgekehrt. Dabei ist nicht nur die zustimmende, sondern auch die kritische Rezeption ein Fall von Wirkung. Denn Publikationen, von denen man glaubt, daß sie auf keinerlei ernsthaftes Interesse in der Fachdiskussion stoßen, wird man eher übergehen.

Die hier vertretene Position stellt Werkanalysen bzw. die diese tragenden hermeneutischen Verfahren nicht generell in Frage. Sie geht ja gerade davon aus, daß Verstehen notwendiger Bestandteil jeder, auch der wissenschaftlichen, Kommunikation ist. Ohne Frage ist („Text“-) Verstehen, ganz im Sinne Diltheys, eine elementare Form der (freilich nur subjektiven) Erkenntnisgewinnung. Ihrem mitgeteilten Ergebnis kommt der Stellenwert eines Arguments zu, das mehr oder weniger überzeugen, sich aber gerade nicht mit dem „Text als solchem“ rechtfertigen kann.²⁰ In der Rezeption einer Werkinterpretation entscheidet sich, wie weit diese von anderen Mitgliedern der Fachgemeinschaft geteilt wird und als anerkanntes Wis-

¹⁹ Die Gegenposition, die in Publikationsmaßen valide Indikatoren zur Messung von Forschungsleistungen sieht (z. B. Backes-Gellner/Sadowski 1988), wird in erster Linie in der forschungsökonomisch ausgerichteten Wissenschaftsevaluation vertreten.

²⁰ Zwar gilt das Verstehen nicht mehr, wie in der klassischen geisteswissenschaftlichen Hermeneutik, als (Textauslegungs-)Methode (wofür vielfach, aber fälschlich, Dilthey in Anspruch genommen wurde). Hermeneutiker halten es jedoch weiterhin für möglich, an Hand von sprachlichen Prüfkriterien und Rationalitätsanforderungen (z. B. Kohärenz) zu „objektivierten“ Textinterpretationen gerade auch wissenschaftlicher Texte in dem Sinne vorzustößen, daß zwar nicht „die richtige“, zumindest aber „richtige“, textadäquate Interpretationen von „falschen“, inadäquaten geschieden werden können (vgl. z. B. die Beiträge in Danneberg/Vollhart 1992). Kontrollieren lassen sich auf diese Weise aber lediglich die Argumentationen, nicht jedoch deren „Adäquatheit“ im Verhältnis zum „Text als solchem“, der, wie dargelegt, nicht existiert.

sen in die Disziplin eingeht, was wiederum auf den weiteren Rezeptionsprozeß des interpretierten Autors zurückwirken dürfte usf.

Speziell im Rahmen einer emigrationsbezogenen Wirkungsforschung könnte ein anderes Argument für den Einsatz der Werkanalyse sprechen. Es knüpft an die Frage an, ob mit dem Exodus deutscher Juristen nach 1933 bestimmte Positionen in der rechtswissenschaftlichen Diskussion nicht mehr vertreten waren. Eine flächendeckende Inhaltsanalyse beispielsweise des rechtsphilosophischen Schrifttums dieser Zeit könnte etwa das Verschwinden des mit einer pluralistischen Demokratietheorie eng verbundenen „relativistischen“ Rechtspositivismus belegen. Plausibel ließen sich daraus weitreichende Folgerungen für den weiteren Fortgang rechtswissenschaftlicher Theoriebildung ziehen, was wiederum als bis heute fortwirkender Verlust bewertet werden könnte. Das Beispiel macht freilich die methodischen und theoretischen Unwägbarkeiten derartiger „ex-post“-Prognosen deutlich. Denn es ist keineswegs ausgemacht, daß nicht auch ohne die Ereignisse des Jahres 1933 der schon vorher als relativistisch-formalistisch diffamierte Positivismus gegenüber einem weltweit erstarkenden Naturrecht (Neumann 1940) in die Defensive geraten und schließlich zur Wirkungslosigkeit verurteilt worden wäre. Das Verschwinden und spätere Wiederauftauchen wissenschaftlicher Positionen ist auch für „normale“, weniger gewaltsam gestörte Wissenschaftsverläufe keineswegs untypisch. Damit wird der Stellenwert entsprechender Analysen als Form der Selbstreflexion der Disziplin, die daraus auch Impulse für ihre *gegenwärtige* weitere Entwicklung beziehen kann, nicht in Frage gestellt. Festzuhalten bleibt aber, daß solche Vorher-Nachher-Vergleiche nicht ohne weiteres als kausale Wirkungsanalysen gelesen werden dürfen.

2.3 Rezeption als Wirkungsindikator

2.3.1 Grenzen qualitativ gerichteter Rezeptionsanalysen

Diese Überlegungen führen zu folgender Konsequenz: Der Anspruch einer Wirkungsforschung auf die Situation in Deutschland muß sich auf die Bestimmung derjenigen Wirkung beschränken, welche die späteren Emigranten bis zu ihrem Weggang auf ihr eigenes (Weimarer) Wissenschaftssystem hatten. Aussagen darüber, welche Wirkungen die so in ihrer zeitgenössischen Bedeutung erfaßten Wissenschaftler nach ihrer Emigration hatten, sind grundsätzlich nur für das Wissenschaftssystem des

jeweiligen Aufnahmelandes (und auch hier nur in der Selbsteinschätzung des neuen Bezugssystems) möglich. Für das „zurückgebliebene“ Wissenschaftssystem des Herkunftslandes ist der emigrationsbedingte qualitative wissenschaftliche Verlust für die Zeit nach 1933 empirisch nicht erfaßbar. Die Forschung müßte sich in diesem Fall angesichts der Tatsache, daß die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik auf eine „Ausmerzungen“ des Einflusses der betroffenen Gruppe gerichtet war, konsequenterweise auf die Folgen dieses faktischen Rezeptionsverbots konzentrieren.²¹ Eine solche „Verlustbilanz“ müßte aber, wie erwähnt, an der Unmöglichkeit einer Simulation hypothetischer Geschichtsverläufe scheitern. Zu denken wäre allenfalls an die Sicherung latent fortwirkender Einflüsse der Vertriebenen, deren Nachweis selbst durch aufwendige Inhaltsanalysen im Ergebnis aber unsicher bleiben müßte. Aus diesem Grunde muß sich die Untersuchung darauf beschränken, das durch die später Emigrierten repräsentierte wissenschaftliche Potential im Zeitpunkt der Emigration festzuhalten, ohne die Folgen seines Verlustes näher bestimmen zu können. Verlässliche Aussagen darüber, ob und in welcher Weise dieser Verlust wissenschaftlicher Kapazität für die weitere Entwicklung der deutschen Rechtswissenschaft ursächlich war, können damit also nicht gemacht werden.²²

Wenn, wie gesehen, Rezeption überall dort stattfindet, wo auf das Gedankengut anderer Wissenschaftler Bezug genommen wird, und wenn jeder Autor die ganze übrige wissenschaftliche Gemeinschaft zum potentiellen Leser hat, würde das für eine auf Vollständigkeit zielende Analyse etwa der Weimarer Zeit bedeuten, die gesamte publizistisch dokumentierte wissenschaftliche Diskussion jener Zeit auf Rezeptions Spuren der späteren Emigranten abzusuchen.²³

²¹ Forschungsmethodisch ist zu beachten, daß ein wissenschaftsautonom gesteuertes, fachöffentliches Zitierverhalten für die Rechtswissenschaft unter dem Nationalsozialismus nicht vorausgesetzt werden kann. Damit entfällt die Möglichkeit, an Hand von Zitationshäufigkeiten das Ausmaß wissenschaftlicher Rezeption zu bestimmen (vgl. zu dieser Methode folgende Ziff. 2.3.2.).

²² Diese Einschränkung gilt auch für eine Wirkungsforschung, die nach den langfristigen Auswirkungen der Emigration nach 1933 auf die deutsche Rechtswissenschaft nach 1945 fragt; vgl. dazu unten, bei Fn. 35.

²³ Die als „invisible colleges“ diskutierte wissenschaftliche Kommunikation (informelle Zirkel, Korrespondenzen, sog. graue Papiere etc.) ist – unbeschadet ihres Einflusses auf die Disziplin – fachöffentlich nicht existent und von daher jedenfalls für eine wissenschaftshistorische Forschung praktisch nicht erreichbar.

Unabhängig von forschungspragmatischen Gesichtspunkten dürfte sich eine solche Spurensuche kaum unter dem Anspruch einer qualitativen, auf die tatsächlich rezipierten Inhalte ausgerichteten Analyse bewältigen lassen. Ein entsprechender Versuch würde den empirischen Forscher vor kaum lösbare Meßprobleme stellen. Er müßte nicht nur den Gesamtbestand der zeitgenössischen Publikationen der Fachgemeinschaft daraufhin untersuchen, wieweit diese ausdrücklich oder auch unausgesprochen auf Gedankengut rekurren, das sich der Originalität der Emigranten (i.S. der gedanklichen Ursprünglichkeit) verdankt. Um dies zu leisten, muß er zuvor das gesamte Werk aller emigrierten Wissenschaftler unter dem Aspekt der autorspezifischen Originalität der jeweiligen Inhalte analysieren. Ein solches Vorgehen teilt nicht nur die schon angesprochenen Probleme der intersubjektiven Kontrolle und des im vorliegenden Kontext prekären Gegenwartsbezugs von Werkinterpretationen. Darüber hinaus ist der Befund, das Werk des A inhaltlich Bezug auf Positionen des Autors B, wie jede andere Werkinterpretation Ergebnis einer Zuschreibung, die überdies auf einer in der Regel schwer kontrollierbaren Originalitäts- bzw. Prioritätenhypothese beruht.²⁴

2.3.2 Zitations- und Co-Zitationsanalyse²⁵

Als Alternative zu einer qualitativ-inhaltsanalytischen Rezeptionsanalyse bietet sich eine Untersuchungsmethode an, die an die wissenschaftliche Praxis des förmlichen Zitierens anknüpft und die mit dem Akt des Zitierens bekundete Bezugnahme eines Autor auf einen anderen Autor als Rezeptionskriterium wählt. Die Vorzüge dieses Ansatzes liegen zum einen darin, daß das Zitat (die Erhebungseinheit) im Untersuchungsmaterial bereits in weitgehend standardisierter Form vorliegt. Es ist folglich leicht zu identifizieren, zu kodieren und intersubjektiv zu kontrollieren. Zum anderen gehen alle Mitglieder der Fachgemeinschaft in die Erhebung ein (die zitierten Mitglieder als Zitierte und die nicht-zitierten als eben Nicht-Zitierte), so daß sich aus der Verteilung der individuellen Zita-

tionshäufigkeiten ein (relatives) Maß für die rezeptive Präsenz des einzelnen Wissenschaftlers in der wissenschaftlichen Kommunikation beziehen läßt. Auf diesem Wege ist es auch möglich, das Gewicht der emigrierten Wissenschaftler im Verhältnis zu dem der nicht-emigrierten Wissenschaftler näher zu bestimmen.²⁶

Die Verwendung von Zitationsmaßen im Rahmen einer Wirkungsforschung unterstellt, daß die (immer relativ zu verstehende) Häufigkeit der erhaltenen Zitationen einen validen Indikator für die (relative) Wirkung der Wissenschaft eines Autors auf die Kommunikation der jeweiligen Fachgemeinschaft darstellt. Dahinter steht die Annahme, daß sich die Beteiligten im Vorgang des förmlichen Zitierens in für die Fachöffentlichkeit sichtbarer Weise wechselseitig wissenschaftliche Anerkennung und fachliche Positionen zuweisen. Dabei ist Anerkennung im Sinne der Akzeptanz als Wissenschaftler zu verstehen, schließt also nicht notwendig auch die Akzeptanz der jeweils vertretenen Inhalte ein, wie der Fall der zitierten, aber zurückgewiesenen Gegenposition zeigt.

Über die Verteilung der Referenzen auf einzelne Autoren und Publikationen (Zitationen) und über die durch gemeinsames Zitieren mehrerer Personen und Publikationen in ein und demselben Text hergestellten Verbindungen zwischen verschiedenen Autoren und Schriften (Co-Zitationen) erzeugt die Fachgemeinschaft eine symbolische Selbstbeschreibung ihrer „kollektiven“ Qualität oder Struktur sowohl hinsichtlich der sozialen Dimension, der persönlichen Beziehungen und gegenseitigen Reputation, als auch hinsichtlich der kognitiven Dimension, der spezifischen fachwissenschaftlichen Orientierung im Spektrum der Disziplin. Auch wenn die Methode in der Aggregation der (*realen*) *Wahrnehmungen* aller Beteiligten der Disziplin besteht, beruht doch die Analyse dieses Aggregats im Hinblick auf jene unterliegenden personelle und fachliche Struktur der Disziplin auf einer von außen kommenden Beobachtung, die in dieser Form dem einzelnen (*realen*) Teilnehmer weder möglich noch gar im Ergebnis von ihm so intendiert ist (Fischer 1989: 61f; 1991: 49f).

Ein Haupteinwand gegen die Methode bezieht sich darauf, daß sie alle Zitate gleich gewichtet. Dazu müsse sie ein einheitliches, den Normen des „richtigen“ wissenschaftlichen Zitierens folgendes

²⁴ Vgl. als Beispiel die unterschiedlichen Bewertungen über die Wirksamkeit von in die USA emigrierten Wissenschaftlern bei Klapisch (1991), Bernstein (1993) und Sandrock (1993).

²⁵ Die Verwendung dieses Forschungsinstruments im vorliegenden Projekt wurde angeregt durch die Untersuchung über die nach 1933 emigrierten deutschen Kernphysiker von Fischer (1989; 1987; 1988b; 1991).

²⁶ Wobei innerhalb der Gruppe der nicht-emigrierten Wissenschaftler nochmals zwischen den vertriebenen (aber nicht emigrierten) Wissenschaftlern und den nicht vertriebenen zu unterscheiden wäre.

Zitierverhalten unterstellen. Die tatsächliche Zitierpraxis weise demgegenüber eine Reihe von „Verfälschungen“ auf, die die Ergebnisse verzerrten. Die Liste möglicher Verfälschungen ist lang und reicht – um einige Beispiele zu nennen – vom mechanischen, inhaltlich überflüssigen Zitieren und dessen Gegenpol, dem unterlassenen Zitat, über inkompetentes Zitieren wie Verweisungen auf Sekundär- statt Originalarbeiten oder auch schlicht falsches Zitieren durch Verwechslung der in Anspruch genommen Autoren bis hin zu „sachfremd“ motivierten, strategischen Zitierungen bzw. Nicht-Zitierungen, sei es im Dienste persönlicher (Karriere-)Interessen, sei es in Verfolgung wissenschaftspolitischer Ziele („Zitierkartelle“).²⁷ Es fehlt schließlich auch nicht der Verweis auf den von Merton (1968) als „Matthäus-Effekt“ bezeichneten Zusammenhang, daß reputierte Wissenschaftler allein auf Grund ihrer Reputation eine größere Chance haben, zitiert zu werden als die weniger reputierten, was wiederum die Reputation der Reputierten erhöht.²⁸

Die Kritik kann sich auf partiell zutreffende Beobachtungen stützen. Sicher gibt es handwerklich unzulängliche Zitiertechniken, und auch der Verdacht „wissenschaftsfremder“ Motive des Zitierens mag sich häufig einstellen. Die Frage ist aber, wieweit sie auch die Schlußfolgerung rechtfertigen, daß Zitationen ein untauglicher Beobachtungsgegenstand für die Wissenschaftsforschung sind. Dabei kann der Einwand, daß Zitationsraten nicht als Maß für wissenschaftliche Qualität der zitierten Autoren gelten können, außer acht bleiben, weil ein solcher Anspruch aus grundsätzlichen Erwägungen hier erst gar nicht erhoben wird.²⁹

Wieweit sich Zitationsraten als *Wirkungsmaß* eignen, hängt davon ab, was unter Wirkung zu verstehen ist. Wenn damit der (tatsächlich gegebene) *intellektuelle* Einfluß eines Autors auf die Wissenschaft anderer gemeint ist, ist eine solche, rein kognitiv gefaßte Wirkungsmessung nicht zu leisten. Auch dem „regelgerechten“ Zitat ist gewöhnlich vom Wortlaut her nicht mehr zu entnehmen, als was es entsprechend wissenschaftlicher Redlich-

keit enthalten soll, nämlich alles fremde Gedankengut, das der eigene Text verwendet oder auf das er Bezug nimmt, als solches auszuweisen. Was für jede soziale Norm gilt, gilt auch für die des Zitierens. Die Gründe, die zu ihrer Entstehung geführt haben,³⁰ müssen nicht zugleich auch diejenigen sein, die zu ihrer Befolgung motivieren. Und wie anderen sozialen Handlungen auch, sieht man dem Akt des Zitierens das ihm zugrunde liegende Motiv nicht an (über das sich im übrigen auch der Zitierende täuschen kann).

Man erfaßt die soziale Funktion des Zitats allerdings nur unzureichend, wenn man allein die Beziehung zwischen den beiden unmittelbar am Akt des Zitierens Beteiligten in den Blick nimmt. Die Publizität des Zitierakts bringt einen dritten Beteiligten ins Spiel, die übrige Fachgemeinschaft. Wenn es richtig ist, daß es in der wissenschaftlichen Kommunikation nicht in erster Linie um den Austausch von (entdeckten) „Wahrheiten“ geht, sondern um kollektiv kontrollierte Überzeugungsbildung im Hinblick auf die Trennung von wahren und unwahrem Wissen, ist auch die Zitationshandlung in diesen Kontext zu stellen. Es ist dann keineswegs „wissenschaftsfremd“, sondern reflektiert die soziale Dimension von Wissenschaft, wenn ein Autor versucht, sich mit – zumindest dem überwiegenden Teil – seiner Zitatewahl in soziale bzw. kognitive Verbindung mit den Autoren zu bringen, von denen er annimmt, daß sie in der Fachgemeinschaft als qualifizierte Wissenschaftler gelten (Gilbert 1977). In dieser Einschätzung wird er sich auf die fachöffentlich bekannte Reputation³¹ stützen oder ersatzweise – falls jene nicht ersichtlich ist – an der Häufigkeit orientieren, mit der sich andere auf den in Betracht gezogenen Wissenschaftler berufen. Man wird im Falle so motivierter Zitate nicht ohne weiteres schlußfolgern können, daß der zitierte Autor auch die wissenschaftliche Orientierung des Zitierenden beeinflusst hat. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man unter Einfluß eine wie auch immer geartete Änderung der bisherigen Orientierung versteht.

²⁷ Vgl. hierzu den zusammenfassenden Überblick bei Weingart/Winterhagen (1984: 132ff).

²⁸ Schon Thomas Hobbes hatte erkannt: reputation of power is power (Leviathan, Kap. X).

²⁹ Ein Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Qualität und Zitationshäufigkeit ist zwar nicht auszuschließen, ist aber aus methodischen Gründen empirisch nicht nachweisbar (Weingart/Winterhagen 1984: 157ff).

³⁰ Mit dem Modell einer Austauschbeziehung zwischen dem Zitierten, der sein geistiges Eigentum zur Verfügung stellt, und dem Zitierenden, der dafür öffentlich Anerkennung zollt und damit eine Dankesschuld abträgt, wird die Norm des Zitierens vielfach begründet.

³¹ Reputation fungiert im Rahmen wissenschaftlicher Überzeugungsbildung als „Nebencode“ des Wahrheitsmediums (Luhmann 1990: 247) oder, wie es an anderer Stelle heißt, als ein „Wechsel [i. S. von Kredit – L.B.] auf Wahrheit“ (Luhmann 1968: 237).

Im Ergebnis läßt sich empirisch nicht entscheiden, wieweit das einzelne Zitat als Indikator für einen intellektuellen Einfluß des Zitierten auf den Zitierenden zu lesen ist. Das Problem ist auch nicht im Wege einer qualitativ-inhaltsanalytisch vorgehenden Untersuchung des Zitats und seiner Kontextuierung im Haupttext zu lösen. Bereits der Versuch, Zitate nach einer scheinbar einfach zu handhabenden Differenzierung von Zustimmung, Ablehnung und Neutralität inhaltlich zu klassifizieren (Chubin/Moitra 1975), muß an der Unmöglichkeit objektiver Sinnzuschreibung scheitern.³² Hinzu kommt für eine historische Forschung das bereits erwähnte Problem, daß der Forscher nicht mit den Augen der Angehörigen des damaligen Wissenschaftssystems lesen kann. Läßt sich die inhaltliche Bedeutung eines Zitats nicht „objektiv“ erschließen, gilt dies um so mehr für das mit ihm verbundene Motiv als Folge eines intellektuellen Einflusses des Zitierten auf den Zitierenden.

Es ist wenig gewonnen, diesen Schwierigkeiten dadurch zu begegnen, daß man Zitationsraten zu einem lediglich *potentiellen* Indikator eines tatsächlichen Einflusses der Zitierten erklärt.³³ Mit Blick auf das unterlassene Zitat könnte man ebenso gut den gesamten Text eines Autors als Indikator potentieller Wirkungen anderer (anonymer) Autoren ansehen.³⁴

Zitationen sind vielmehr als Handlungen zu verstehen, über die den am wissenschaftlichen Kommunikationsprozeß Beteiligten fachöffentlich wissenschaftliche Wirkung *zugeschrieben* bzw. zuge-

standen wird. In diesem Sinne messen sie tatsächliche Wirkungen. Zitierte bzw. viel zitierte Autoren werden auf diese Weise gegenüber nicht oder nur selten zitierten Kollegen ausgezeichnet. Die Wissenschaft einer Zeit liefert auf diese Weise eine *beobachtbare Selbstbeschreibung* ihrer fachöffentlichen Kommunikation hinsichtlich der wissenschaftlichen Rangordnung der dabei Beteiligten. Diese Selbstbeschreibung kann, muß aber nicht die Anteile widerspiegeln, die den zitierten Autoren an der Weiterentwicklung der Disziplin tatsächlich zukommen. Sie reflektiert lediglich das, was gegenüber der gesamten Fachöffentlichkeit sichtbar gemacht wird.

Auf der anderen Seite gilt aber auch, daß einer Wissenschaft nur die öffentlich geführte Kommunikation zu Gebote steht, um sich über den Zustand und den Fortgang der Disziplin als fachlicher Einheit zu verständigen. Läßt sie es etwa zu, daß das öffentliche Diskussionsforum von einer durch wissenschaftsfremde Motive gesteuerten, anomischen Zitationspraxis beherrscht wird, dürfte dies längerfristig für die Disziplin nicht ohne Folgen bleiben (etwa Absinken des wissenschaftlichen Niveaus, Segmentierung der Disziplin durch Abschottung der Fachelite und Verlagerung der wissenschaftlichen Kommunikation in informelle Zirkel u.ä.). Aber auch dies ist beobachtbare wissenschaftliche Wirklichkeit und nicht eine Verfälschung des „eigentlichen“ wissenschaftlichen Prozesses. Das gilt beispielsweise auch für die erwähnten Zitierkartelle. Die an Hand der Co-Zitationsanalyse sichtbar gemachten Verbindungen zwischen den (am häufigsten genannten) Autoren lassen sich daraufhin überprüfen, wieweit sie mit einem selektiven Kreis zitierender Autoren korrespondieren und sich insofern möglicherweise gezielten Zitationsstrategien verdanken.

Zusammenfassend: Es ist nicht auszuschließen, daß es im Verlauf von vielstufigen Zitationsprozessen auf der Basis unbekannter und nicht zugänglicher Motive zur Verteilung von Reputation kommen kann, die dem an Objektivität und Wahrheit orientierten Selbstbild der Wissenschaft nicht entspricht und – aus dieser Sicht – zu selbstproduzierten Artefakten bzw. zum Eindruck unverdienter wissenschaftlicher Leistung führt. Man zitiert Namen, auf deren Autorität man sich verläßt, weil andere sich auf den Namen verlassen, ohne daß sich die Beteiligten der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit des Vielzitierten durch die Lektüre des Originals je vergewissert hätten. Auch dieser Fall würde nur – und zwar besonders anschaulich – bestäti-

³² Die Kritik von Gilbert (1977) an der erwähnten Untersuchung von Chubin/Moitra (1975) macht dies anschaulich.

³³ Vgl. zu dieser Position die Nachweise bei Weingart/Winterhagen (1984: 141 Fn. 41).

³⁴ Die Figur des Autors, der, aus welchen Gründen auch immer, totgeschwiegen wird, aber gleichwohl die wissenschaftliche Diskussion beeinflusst, ist bekannt. Sie gibt immer wieder Anlaß, den Versuch zu unternehmen, über Inhaltsanalysen den verschwiegenen Einfluß von Autoren auf wissenschaftliche Diskussionsverläufe nachzuweisen. Abgesehen von den angesprochenen methodischen Problemen solcher Versuche, setzen sie nicht nur die (notwendig auf anderem Wege erlangte) namentliche Kenntnis des betroffenen Autors voraus. Auch dessen fachöffentliche Nichtbeachtung muß bloße Unterstellung bleiben, solange das inhaltsanalytische Vorgehen nicht auch flächendeckend zum Einsatz kommt. Im Ergebnis ist die Möglichkeit, daß bestimmte Autoren erst im nachhinein als „faktische Träger“ wissenschaftlicher Kommunikation „entdeckt“ werden, methodisch nicht zu kontrollieren.

gen, was, unabhängig vom Ideal, das eine Disziplin von sich selber zeichnet, Wissenschaft aus soziologischer Sicht ist bzw. nicht ist, nämlich keine Instanz mit privilegiertem Zugang zur Wahrheit, sondern fortlaufender sozialer Prozeß, der sich seine Wahrheits- und Richtigkeitskriterien (die wissenschaftliche Reputation gehört dazu) selber schafft.

Die Frage nach der „objektiven“, im Sinne einer von der zeitgenössischen Bewertung unabhängigen, fachlichen Bedeutung der damaligen Rechtswissenschaftler muß also unentschieden bleiben. Daß Wertungen nachfolgender Wissenschaftlergenerationen, die sich ebenfalls im Medium des Fachdiskurses herausbilden und sich damit (neuen) Selbstbeschreibungen der Disziplin verdanken, keine höhere „Objektivität“ für sich in Anspruch nehmen können als die der damaligen Zeitgenossen, ist schon angesprochen worden. Die Frage, wer oder was die Wissenschaft tatsächlich bewegt, gehört zu den Rätseln, die sich nicht auf der Basis intersubjektiv geteilter Beobachtungsdaten, sondern nur auf der Basis intersubjektiv geteilter Bewertungen und Überzeugungen, also durch Konsens, lösen lassen.

2.4 Möglichkeiten sekundärer Wirkungsindikatoren

Der Anwendung der Zitations- und Co-Zitationsanalyse sind in der historischen Wirkungsforschung allerdings dadurch (forschungswirtschaftliche) Grenzen gezogen, daß zur Erhebung des Datenkorpus in der Regel auf die Primärquellen zurückgegangen werden muß. Erst seit den 1970er Jahren lassen sich in den meisten Geistes- und Sozialwissenschaften, die Rechtswissenschaft ausgenommen, die erforderlichen Daten in standardisierter Form den (Datenbanken der) citation indices entnehmen.

Das vorliegende Projekt beschränkt deshalb den Einsatz dieses Instruments (zunächst) auf den Zeitraum der Weimarer Republik, also auf die wissenschaftliche Rezeption der späteren Emigranten vor ihrer Emigration.

Auch der Frage, in welchem Maße die westdeutsche Rechtswissenschaft in der Nachkriegszeit (etwa bis zum Ende der Adenauer-Ära als einer ersten Zäsur) die Arbeiten sowohl der nicht zurückgekehrten als auch der remigrierten Wissenschaftler zur Kenntnis genommen hat, könnte in dieser Weise noch mit vertretbarem Forschungs-

aufwand nachgegangen werden.³⁵ Eine Übertragung der Methode auf die Untersuchung der Wirkung, die die Emigranten auf die Wissenschaften der Aufnahmeländer ausgeübt haben, wäre allerdings schon aus Kapazitätsgründen wenig empfehlenswert. Das läßt sich am Beispiel der USA leicht demonstrieren. Zwar ließe sich mit der Wahl dieses Untersuchungsfelds immerhin knapp die Hälfte (aber im Vergleich zur Weimarer Zeit eben nur die Hälfte) der insgesamt emigrierten Rechtswissenschaftler erfassen. Aber allein schon die Dimensionen des amerikanischen Publikationsmarkts im Vergleich zu den relativ überschaubaren Verhältnissen der Weimarer Rechtswissenschaft würden eine beträchtliche Vergrößerung des Erhebungsmaterials mit sich bringen. Wollte man auch die Wirkung in den Nachbardisziplinen einbeziehen, bedeutete dies eine zusätzliche Erweiterung der Erhebungsgrundlage. Darüber hinaus müßte eine merklich längere Zeitspanne als die der Weimarer Republik berücksichtigt werden, da die Emigranten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den USA erstmals mit eigenen Publikationen hervortraten und unterschiedlich lange dort publizierten.

Angeichts dieser Situation stellt sich die Frage nach alternativen Möglichkeiten der Wirkungsmessung in den Aufnahmeländern. Die wenigen Untersuchungen, die bislang einen solchen Versuch systematisch unternommen haben, sind Fallstudien über in die USA emigrierte Rechtswissenschaftler.³⁶ Sie gehen teils interpretativ vor, indem sie als innovativ betrachtete Momente der Wissenschaft der Emigranten auf ihren Niederschlag in der Wissenschaft führender amerikanischer Fachvertreter hin absuchen, teils ziehen sie als Indikatoren für Wirkung eine Reihe von Merkmalen heran, die im weitesten Sinne die Position des Emigranten im einheimischen Wissenschaftsbetrieb kennzeichnen. Dazu zählen etwa: Autorschaft von Lehrbüchern und von Beiträgen in Enzyklopädien, Handbüchern und Lexika, Autorschaft von Schriften, die in der Disziplin zu Standardwerken avancieren, Co-Autorschaft mit einheimischen Kollegen, Herausgeberschaft von zentralen Fach-

³⁵ Unter Vergleichsgesichtspunkten interessant dürfte auch eine Analyse der Rezeption der emigrierten Rechtswissenschaftler durch die ostdeutsche Rechtswissenschaft sein. Eine Remigration in die ehemaligen SBZ bzw. DDR hat allerdings lediglich in einem Fall (Arthur Baumgarten) stattgefunden.

³⁶ Vgl. hierzu insbes. die Beiträge in Lutter et al. (1993), ferner Paulson (1988) zur Rezeption Kelsens in den USA.

zeitschriften, Auflagenhöhe und Mehrfachauflagen einzelner Werke, Werkrezensionen, Berufungen an „Spitzenuniversitäten“, Festschriften, sonstige wissenschaftliche Ehrungen und Auszeichnungen, Schülerkreis, Schulbildung, Gründung und Leitung wissenschaftlicher Institute, Beteiligung an zentralen Kontroversen der Disziplin, u.ä.

Die Probleme, die das interpretative Vorgehen aufwirft, wurden schon benannt. Aber auch die im übrigen herangezogenen Merkmale sind für eine Wirkungsanalyse nur begrenzt tauglich. Sie sind zwar als Ausdruck der sozialen Integration in die Wissenschaftlergemeinschaft des Gastlandes auch im vorliegenden Untersuchungszusammenhang von Belang. Die formale wissenschaftliche Etablierung im Kollegenkreis eines fremden Wissenschaftssystems dürfte an ein höheres Maß fachlicher Akzeptanz gebunden sein, als dies im Hinblick auf das Wissenschaftssystem des Ursprungslands gilt. Aussagekräftig können aber solche Faktoren erst dann werden, wenn man sie nicht fallweise und entsprechend selektiv an den einzelnen emigrierten Wissenschaftler heranträgt, sondern sie in einheitlicher Auswahl und in standardisierter Form auf die gesamte Gruppe der Emigranten bezieht und auf diese Weise zumindest interne Vergleichsmöglichkeiten je Merkmal schafft. Die für jedes Einzelmerkmal ermittelten Werte relativer Wirkung lassen sich jedoch nicht zu einer Art Gesamtwirkung aggregieren. Denn jedes einzelne von ihnen vertritt eine je eigene Wirkungsdimension, die sich nicht in eine quantifizierbare Relation zu einem übergeordneten Wirkungsmaß bringen läßt. Auf diese methodische Voraussetzung könnte nur dann verzichtet werden, wenn für alle Untersuchungspersonen eine einheitliche Merkmalskombination entweder tatsächlich vorliegt, was empirisch kaum zu erwarten ist, oder wenn man eine solche zum Prüfkriterium erhebt, was theoretisch kaum zu begründen ist.

3. Die Trägerschicht von Wissenschaft

3.1 Wissenschaft als organisierte Institution

Bei der Bestimmung der wissenschaftlichen Trägerschicht knüpft die Emigrationsforschung traditionell an die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Organisationen an. Das ist keineswegs selbstverständlich, weil auch außerhalb von formalen Wissenschaftsorganisationen wissenschaftliche Kommunikation stattfindet. Gleichwohl sprechen für die Anknüpfung an formelle Mitgliedschaft nicht nur forschungspragmatische Gründe. Die Wissen-

schaft moderner Gesellschaften ist typischerweise eine organisierte Wissenschaft. Sie hat m.a.W. sich ihre eigenen Organisationen geschaffen, die den Fortgang wissenschaftlicher Kommunikation sicherstellen (Luhmann 1990: 672ff; 1992). Man wird daher auf diesem Wege den quantitativ größten Teil der mutmaßlichen Trägerschicht einer Disziplin erfassen. Das schließt freilich die Erweiterung des Kreises nach dem Kriterium der tatsächlichen, nicht notwendig mit der Mitgliedschaft in einer Wissenschaftsorganisation einhergehenden Teilhabe an der wissenschaftlichen Kommunikation nicht aus (Kap. 3.2.).

Ein organisatorisch-institutionelles Verständnis von Wissenschaft und Wissenschaftler erfordert zwei Grundentscheidungen: welche Art von Organisationen und welcher Teil ihrer Mitglieder sollen darunter fallen?

a) Ohne Frage gehören die Universitäten und diesen gleichgestellte wissenschaftliche Hochschulen (Technische Hochschulen, Handelshochschulen u.ä.) dazu als diejenigen Stätten, über die die Wissenschaft exklusiv ihre fachliche Elite rekrutiert und als „Berufswissenschaftler“ institutionell etabliert. Offen ist, ob weitere, als „wissenschaftlich“ firmierende Einrichtungen einzubeziehen sind, etwa private Forschungseinrichtungen wie die Kaiser-Wilhelm-Institute oder auch allgemein zugängliche (Weiter-)Bildungsanstalten wie die Deutsche Hochschule für Politik in Berlin mit ihrem wissenschaftlich ausgebildeten, durch Promotion ausgewiesenen Lehrpersonal.³⁷ Für eine Wirkungsforschung dürfte es sich empfehlen, die Entscheidung davon abhängig zu machen, wieweit die jeweilige Institution den Anspruch erhebt (und von ihrer Struktur her zumindest potentiell erfüllen kann), am aktuellen Forschungsbetrieb zu partizipieren. Danach wären sowohl vorrangig auf Aus- und Weiterbildung als auch auf praktische Umsetzung und Anwendung von Forschungsergebnissen ausgerichtete Einrichtungen auszuschließen.

b) Zum zweiten ist zu entscheiden, bis zu welcher Stufe der positionellen und/oder qualifikatorischen Rangordnung abwärts die Mitglieder der ausgewählten Einrichtungen als „Wissenschaftler“ gelten sollen. Man folgt, soweit es die Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen betrifft, den organisationseigenen Zurechnungskriterien zur Auszeichnung der professionellen Elite, wenn

³⁷ Die einschlägige Forschung in den verschiedenen Disziplinen entscheidet diese Frage unterschiedlich und gewöhnlich begründungslos.

man in jedem Fall die beiden obersten Hierarchieebenen, die Professoren (unbeschadet weiterer Binnendifferenzierung vom Ordinarius bis hin zum nebenamtlich tätigen Honorarprofessor) und die Privatdozenten als von der formalen Qualifikation her ausgewiesene Professorenanwärter bzw. nachfolgende Professorgeneration einbezieht. Unabhängig davon, wie weit dieser Personenkreis tatsächlich am aktuellen Forschungsprozeß teilhat, muß es sich die Wissenschaft gefallen lassen, an ihren eigenen Ansprüchen gemessen und ggf. kritisiert zu werden.

Bei den Assistenten kommen unter dem Aspekt der Forschungsbeteiligung überhaupt nur diejenigen mit abgeschlossener Promotion in Betracht, da erst letztere (und nicht schon der Assistentenstatus als solcher) die Befähigung zu selbständiger Forschung zuerkennt. Allerdings ist auch bei den promovierten Assistenten zu bedenken, daß dieser Status nur eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft begründet und der qualifikatorische, zur Dauermitgliedschaft führende Selektionsprozeß noch nicht abgeschlossen, im Ergebnis also noch offen ist. Sie der Wissenschaftsemigration zuzurechnen (soweit sie im Gastland ihre akademische Karriere fortgesetzt haben),³⁸ hat den Vorzug, daß auch jüngere Jahrgänge im Gesamtsample repräsentiert sind und sich dadurch Lebensalter bzw. Dauer der akademischen Sozialisation bzw. Zugehörigkeit zu verschiedenen „Wissenschaftlergenerationen“ als in der Wissenschaftsemigration mutmaßlich relevante Variablen besser kontrollieren lassen.

3.2 Wissenschaft als Kommunikationssystem

Der formal organisierte, professionelle Wissenschaftsbetrieb mit seinen „Berufswissenschaftlern“ ist zwar der privilegierte Ort wissenschaftlicher Kommunikation (was nicht heißt, daß alles, was in Universitäten kommuniziert wird, an diesem Maßstab orientiert ist). Aber auch jede andere Kommunikation, die sich dem Code wahr/unwahr unter Verwendung wissenschaftsspezifischer methodischer Standards und Theorien unterwirft, ist Teil des Wissenschaftssystems. Dieses entscheidet im Zuge der fortlaufenden Kommunikation selbst, was es als Beitrag zur Differenzierung von wahren, richtigem Wissen akzeptiert und was es als spekulativen bzw. als uneingelösten Anspruch zurückzuweist. Über seine Publikationsmedien sichert es nicht nur die prinzipiell jederzeitige, glo-

bale Anschlußmöglichkeit wissenschaftlicher Kommunikation. Zugleich öffnet eine durch ihre institutionell organisierte Trägerschicht dominierte Wissenschaft über diese Medien, vor allem über die die aktuelle Diskussion spiegeln den Fachzeitschriften, ihren Kommunikationsprozeß der (interessierten) gesellschaftlichen Umwelt. Für die traditionell berufsbezogene Rechtswissenschaft ist damit die „juristische Praxis“ angesprochen, die nicht nur als Abnehmer und Anwender, sondern auch als Produzent von Wissen in Frage kommt.³⁹ Dem auf zivil-, straf- oder öffentlich-rechtlichem Gebiet arbeitenden Rechtswissenschaftler kann die Produktion der Rechtspraxis – insbesondere der Richter der höheren Instanzen und der leitenden Verwaltungsbeamten – nicht gleichgültig sein. Rechtspraxis und Rechtswissenschaft leben von gemeinsamen Standards, die in weitem Umfang von der Praxis generiert werden.⁴⁰ Umgekehrt dürfte auch den Professionsangehörigen daran gelegen sein, daß die Wissenschaft ihre Positionen (zustimmend) zur Kenntnis nimmt, nicht zuletzt um die Durchsetzungschancen ihrer Standpunkte – etwa als Anwalt vor Gericht – zu erhöhen. Soweit Praktiker im Beobachtungszeitraum mehr als nur sporadisch in den fachwissenschaftlichen Publikationsorganen in Erscheinung treten und – das ist in der hier eingenommen kommunikationstheoretischen Perspektive allein maßgeblich – rezipiert werden, sind sie ebenfalls der wissenschaftlichen Trägerschicht zuzurechnen.⁴¹

Die personelle Zugehörigkeit zur wissenschaftlichen Trägerschicht läßt sich also auf zwei Ebenen begründen: „formell“ über die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Organisationen, „materiell“ über die Teilhaberschaft an der wissenschaftlichen Kommunikation. Die jeweiligen Teilmengen kön-

³⁹ In dieser Hinsicht der Rechtswissenschaft vergleichbar sind Theologie und Medizin, die beiden anderen klassischen Fakultäten der europäischen Universität.

⁴⁰ Die Rechtsanwendung der höheren Instanzen und der Verfassungsgerichtsbarkeit begründet vielfach Rechtsänderungen, die denen des formalen Gesetzgebers gleichkommen (im Falle des Bundesverfassungsgerichts sogar von Gesetzes wegen) – mit entsprechenden Konsequenzen für die Rechtswissenschaft.

⁴¹ Nach einer ersten Teilauswertung der im vorliegenden Projekt durchgeführten Zitationsanalyse der wissenschaftlichen Beiträge in ausgewählten Fachzeitschriften zeichnet sich folgendes Bild ab. In der aktiven Rolle als Autoren kommen die Rechtspraktiker auf einen Anteil von z.T. über 25%. Im Vergleich dazu treten sie in der hier ausschlaggebenden passiven Rolle als (Viel-)Zitierte sehr viel weniger in Erscheinung (Breunung 1993: 23ff).

³⁸ Zu diesem Kriterium siehe folgende Ziff. 4.3.

nen, müssen aber nicht deckungsgleich sein. Vor allem in praxisorientierten Disziplinen wie der Rechtswissenschaft ist mit Teilnehmern zu rechnen, die in der Fachdiskussion anhaltend auf Resonanz treffen, aber nicht in die formale Wissenschaftsorganisation eingebunden sind.⁴² Auf der anderen Seite können Mitglieder der wissenschaftlichen Organisationen in der fachöffentlichen Diskussion unbeachtet bleiben. Sie gleichwohl der wissenschaftlichen Trägerschicht zuzurechnen, rechtfertigt sich jedoch mit Blick auf das Selbstverständnis des Wissenschaftssystems. Einbezogen ist somit auch jene möglicherweise nicht kleine Gruppe, die zwar durchaus publiziert (was gewöhnlich Bedingung für die Aufnahme in die formale Wissenschaftsorganisation ist), aber kaum rezipiert wird. Auch „negative Wirksamkeit“ ist ein Fall für Wirkungsforschung.

4. Die Trägerschicht emigrierter Wissenschaft

4.1 Differenzierung von Emigrationsbiographien

Die Bestimmung, wer als „emigrierter Wissenschaftler“ gelten kann, erfolgt in der Emigrationsforschung vielfach ohne Rücksicht auf die Verbindung von Emigrationszeitpunkt und wissenschaftlichem Status. Notwendig ist es aber, unter diesem Aspekt die folgenden *drei Gruppen* von Emigranten zu unterscheiden:

- (1) Emigranten, die sowohl *vor* als auch *nach* ihrer Emigration, also im Herkunfts- wie im Gastland, den Status eines Wissenschaftlers innehaben;
- (2) Emigranten, die sich erstmals im Gastland, also *nach* ihrer Emigration, im Wissenschaftssystem etablieren;
- (3) Emigranten, die zwar *vor* ihrer Emigration den Status eines Wissenschaftlers innegehabt, diesen aber *nach* der Emigration im Gastland (aus den verschiedensten Gründen) nicht wieder erreicht haben.

Unter systematischen Gesichtspunkten kommen als Trägerschicht der „emigrierten Wissenschaft“ nur Personen der ersten Gruppe in Betracht, *nicht* aber Personen der zweiten und dritten Gruppe, wie die folgenden Überlegungen zeigen.

4.2 Wissenschaftlicher Status vor der Emigration

Es ist schon dargelegt worden, daß sich zu allen Zeiten Wissenschaft nur in der jeweils aktuellen Kommunikation vollzieht. Allein schon deshalb können Angehörige der *zweiten Gruppe*, die den Status des Wissenschaftlers erst *nach* ihrer Emigration erworben haben, nicht als emigrierte *Wissenschaftler* geführt werden. Sie können nicht Repräsentanten einer Wissenschaft sein, die sich *vor* ihrer Emigration, mithin ohne ihre Mitwirkung, abgespielt hat.

Möglicherweise führt diese Sicht aber ihrerseits in eine problematische Verengung. Wissenschaftsemigrationsforschung, so der mögliche Einwand, hat es nicht nur mit einer emigrierten Wissenschaft zu tun, sondern auch mit dem Schicksal der Wissenschaft im jeweiligen Aufnahmeland. Für deren Veränderung bzw. Bereicherung muß es nicht notwendig von Bedeutung sein, ob die zugewanderten Talente andernorts eine wissenschaftliche Karriere schon begonnen hatten oder nicht. Auch der Emigrationsbegriff enthält neben der rückwärtsgewandten auch die zukunftsgerichtete (Immigration) Zeitperspektive. Gleichwohl ist es notwendig, den Aspekt der Emigration und den der Immigration theoretisch deutlich zu unterscheiden. Mit beiden Begriffen sind unterschiedliche Fragestellungen verbunden. Eine primär auf den Immigrationsaspekt gerichtete Forschung müßte sich selbstverständlich für das „wissenschaftliche Potential“ (i.S. von Ausbildung und Begabung) insgesamt interessieren, ohne nach bereits im Herkunftsland erreichten wissenschaftlichen Positionen und Leistungen zu fragen. Eine Erforschung der Wissenschaftsemigration hat aber genau diesen Aspekt, nämlich die Möglichkeit eines emigrationsbedingten „Transfers“ von Wissenschaft, zum Thema. In diesem Sinne kann eine „Wissenschaft“ nur von denjenigen in das Gastland gebracht werden, die im Ursprungsland bereits am Wissenschaftsprozess teilhatten. Wollte man Personen, die in Deutschland noch nicht am Wissenschaftsprozess partizipierten, dennoch als Träger einer „immigrierten Wissenschaft“ betrachten, müßte der erst im Gastland erworbene Status des Wissenschaftlers wie eine Eigenschaft in die Person hineinverlagert werden, die sich unabhängig von der erzwungenen Emigration und dem damit verbundenen Wechsel in eine neue Umgebung Bahn gebrochen hätte. Der hypothetische Verlauf akademischer Karrieren für den Fall, daß zum Beispiel Untersuchungspersonen in einem dann nicht-nationalsozialistischen (damit aber auch nicht not-

⁴² In Disziplinen, die keine ihnen zugehörige Profession ausgeformt haben, dürfte die Teilhabe von Nicht-Berufswissenschaftlern am wissenschaftlichen Diskurs eine eher marginale Rolle spielen.

wendig in einem republikanisch-demokratischen) Deutschland verblieben wären, bliebe im Bereich bloßer Spekulation.

4.3 Wissenschaftlicher Status nach der Emigration

Eine Wissenschaftsemigrationsforschung, die eine „immigrierte Wissenschaft“ einschließt, hat auf der Ebene der personalen Trägerschicht zur Konsequenz, daß die abgewanderten Wissenschaftler auch als *Wissenschaftler* im Gastland „angekommen“ sein müssen.

Bei der *dritten Gruppe*, deren Angehörige ihren bisherigen Status als Wissenschaftler im Gastland nicht wieder begründen konnten, handelt es sich in diesem Sinne um „Nicht-Angekommene“. Entsprechend kommen sie als Teilhaber am Wissenschaftssystem des jeweiligen Aufnahmelandes für die Emigrationsforschung nicht (mehr) in Betracht.⁴³ Untersuchungen, die sich auf die wissenschaftlichen Wirkungen der Emigration im Gastland richten, kommen bereits auf Grund ihrer Fragestellung nicht in Versuchung, diese Gruppe einzubeziehen. Aber auch die primär (kollektiv-)biographisch orientierten Untersuchungen lassen diese Gruppe außen vor, was sich freilich weniger einer bewußten Ausgrenzung verdankt als der schon erwähnten vorherrschenden Tendenz, die Untersuchungsgruppe der Emigrierten aus der Perspektive des im Aufnahmeland eingekommenen wissenschaftlichen Status zusammenzustellen.

Angesichts dieser Forschungspraxis droht die Teilgruppe der „Nicht-Angekommene“ völlig aus dem Blickfeld zu geraten. Sie müßte – zusammen mit der großen Gruppe der ebenfalls aus dem Amt vertriebenen, aber im Land gebliebenen Wissenschaftler –⁴⁴ zum Gegenstand einer noch ausstehenden systematischen „Vertreibungsforschung“ gemacht werden. Die Emigrationsforschung, in deren Zuständigkeit notwendig nur ein Teil der insgesamt von den Nationalsozialisten aus der Wissenschaft entfernten Trägerschicht fällt, muß in der Frage nach den Folgen für die verbleibende

Wissenschaft insoweit unvollständig bleiben.⁴⁵ Eine allgemeiner ansetzende Vertreibungsforschung könnte sich auch allgemeinerer Vergleichsgesichtspunkte bedienen, indem sie etwa fragt, wieweit die Gabelung in der weiteren Biographie der Vertriebenen möglicherweise in einem Zusammenhang mit ihrer vorherigen sozialen oder kognitiven Position im Wissenschaftssystem steht.⁴⁶

Literatur

- Backes-Gellner, U./Sadowski, D., 1988: Validität und Verhaltenswirksamkeit aggregierter Maße für Forschungsleistungen. S. 93–104 in: Daniel, H.-D./Fisch, R. (Hrsg.), *Evaluation von Forschung. Methoden, Ergebnisse, Stellungnahmen*. Konstanz: Universitäts-Verlag Konstanz.
- Bernstein, H., 1993: Friedrich Kessler's American Contract Scholarship and Its Political Subtext. S. 85–93 in: Lutter, M. et al., 1993.
- Bolgár, V., 1993: Albert A. Ehrenzweig – Kurt H. Nadelmann – Stefan A. Riesenfeld. S. 95–105 in: Lutter, M. et al., 1993.
- Breunung, L., 1993: Die emigrierte Rechtswissenschaft im Fachdiskurs der Weimarer Republik. Eine Zitations-, Co-Zitations- und Rezensionanalyse zentraler Fachzeitschriften der Disziplin – Teilanalyse (3 Zeitschriften). Manuskript. Hannover.
- Chubin, D.E./Moitra, S.D., 1975: Content Analysis of References: Adjunct or Alternative of Citation Counting? *Social Studies of Science* 5: 423–441.
- Culler, J., 1988: Dekonstruktion. Derrida und die poststrukturalistische Literaturtheorie. Aus dem Amerikanischen von Manfred Momberger. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.
- Danneberg, L./Vollhart, F. (Hrsg.), 1992: *Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte. Positionen und*

⁴³ Im Hinblick auf ihre Präsenz im Fachdiskurs der Weimarer ist diese Gruppe im Rahmen der durchgeführten Zitationsanalyse, die sich ja auf die gesamte Fachgemeinschaft erstreckt, bereits miteinfaßt.

⁴⁶ Für die in Deutschland verbliebene Wissenschaft läßt sich zumindest theoretisch (d. h. unabhängig davon, ob sie tatsächlich zum Tragen gekommen ist) eine Differenz zwischen den beiden Gruppen ausmachen. Während die emigrierten Wissenschaftler in jedem Fall aus der disziplinären Trägerschicht des deutschsprachigen Raumes ausgeschieden sind, muß das für die aus dem Amt Vertriebenen, aber nicht Emigrierten keineswegs der Fall sein. Einige der Vertriebenen hatten jedenfalls die Möglichkeit, nach ihrer Amtsenthebung weiter zu publizieren – wie z. B. Alfred Manigk, der noch drei größere Monographien (zuletzt 1939) herausbrachte. Zur Trägerschicht der verbliebenen Wissenschaft wären sie nach der hier vertretenen Auffassung allerdings erst dann zu zählen, wenn sie trotz Amtsverlusts in der Fachdiskussion (weiterhin) beachtet wurden.

⁴³ In zwei Fällen gelang im Wege der Remigration der Wiedereintritt in die Wissenschaft. Systematisch bilden sie eine spezielle Fallgruppe einer wirkungsbezogenen *Remigrationsforschung*.

⁴⁴ Unter den Rechtswissenschaftlern ist diese Gruppe nach eigenen Berechnungen (Breunung 1993: 39f) nahezu ebenso groß wie die Gruppe der Emigrierten.

- Perspektiven nach der „Theoriedebatte“. Hrsg. in Zusammenarbeit mit Hartmut Böhme und Jörg Schöne. Stuttgart: Metzler.
- Deichmann, U., 1992: Biologen unter Hitler: Vertreibung, Karrieren, Forschung. Mit einem Vorw. von Benno Müller-Hill. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Fischer, K., 1987: Vom Wissenschaftstransfer zur Kontextanalyse – oder: Wie schreibt man die Geschichte der Wissenschaftsemigration. S. 267–293 in: Erb, R./Schmidt, M. (Hrsg.), Antisemitismus und Jüdische Geschichte. Studien zu Ehren von Herbert A. Strauss. Berlin: WAV.
- Fischer, K., 1988a: The Operationalization of Scientific Emigration Loss 1933–1945: A Methodological Study on the Measurement of a Qualitative Phenomenon. *Historical Social Research (Historische Sozialforschung)* 13: 99–121.
- Fischer, K., 1988b: Die Emigration deutschsprachiger Physiker nach 1933. Eine kollektivbiographische Analyse ihrer Wirkung auf der Basis szientometrischer Daten. S. 44–72 in: Koebner, T./Köpke, W./Krohn, C.-D./Schneider, S. (Hrsg.), Vertreibung der Wissenschaften und andere Themen. Hrsg. im Auftr. d. Ges. für Exilforschung in Verbindung mit Lieselotte Maas. München: ed. text + Kritik.
- Fischer, K., 1989: Changing Landscapes of Nuclear Physics. A Study on the Social and Cognitive Position of German Speaking Emigrants within the Nuclear Physics Community 1920–1947. Manuskript. Berlin.
- Fischer, K., 1991: Die Emigration deutschsprachiger Physiker nach 1933: Strukturen und Wirkungen. S. 25–72 in: Strauss, H.A./Zentrum für Antisemitismusforschung (Hrsg.), Die Emigration der Wissenschaften nach 1933: Disziplingeschichtliche Studien. München u.a.: Saur.
- Foerster, H.v./Glaserfeld, E.v./Hejl, P.M./Schmidt, S.J./Watzlawick, P., 1992: Einführung in den Konstruktivismus. München/Zürich: Piper.
- Gilbert, N.G., 1977: References as Persuasion. *Social Studies of Science* 7: 113–122.
- Göppinger, H., 1963: Die Verfolgung der Juristen jüdischer Abstammung durch den Nationalsozialismus. Villingen: Ring Verlag (2., völlig neubearb. Aufl. München 1990: C. H. Beck unter dem Titel: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“: Entrechtung und Verfolgung).
- Höpel, S., 1993: Die 'Säuberung' der deutschen Rechtswissenschaft – Ausmaß und Dimensionen der Vertreibung nach 1933. *Kritische Justiz* 26: 438–460.
- Ibsch, E., 1987: Hermeneutik und Empirik im Universitätsbetrieb. S. 1–21 in: Ibsch, E./Schramm, D. H. (Hrsg.), Rezeptionsforschung zwischen Hermeneutik und Empirik. Amsterdam: Rodopi.
- Institut für Zeitgeschichte München/Research Foundation for Jewish Immigration, Inc. New York, 1980–1983: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration [BHdE] nach 1933 (= International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945). Hrsg. unter der Leitung von H.A. Strauss und W. Röder. 3 Bde. (I: Politik, Wirtschaft und Öffentliches; II, 1/2: The Arts, Sciences, and Literature; III: Gesamtregister). München u.a.: K.G. Saur.
- Klapisch, J., 1991: Der Einfluß der deutschen und österreichischen Emigranten auf contracts of adhesion and bargaining in good faith im US-amerikanischen Recht. Zugleich eine Darstellung der vorvertraglichen Haftung in den USA. Baden-Baden: Nomos.
- Köck, W.K., 1987: Kognition – Semantik – Kommunikation. S. 340–373 in: Schmidt, S.J., 1987.
- Langbein, J.H., 1993: The Influence of the German Emigrés on American Law: The Curious Case of Civil and Criminal Procedure. S. 321–332 in: Lutter, M. et al., 1993.
- Lepsius, R.M., 1981: Die sozialwissenschaftliche Emigration und ihre Folgen. S. 461–500 in: Lepsius, R. M. (Hrsg.), Soziologie in Deutschland und Österreich 1918–1945. Materialien, Emigration und Wirkungsgeschichte. Sonderheft 23 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1968: Selbststeuerung der Wissenschaft. S. 232–252 in: Luhmann, N., Soziologische Aufklärung Bd. 1, Opladen, 1974: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1984: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1990: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1992: Die Universität als organisierte Institution. S. 90–99 in: Luhmann, N., Universität als Milieu, Bielefeld: Haux, 1992.
- Lutter, M./Stiefel, E. C./Hoeftlich, M. H. (Hrsg.), 1993: Der Einfluß deutscher Emigranten auf die Rechtsentwicklung in den USA und in Deutschland. Vorträge und Referate des Bonner Symposions im September 1991. Tübingen: J. C. Mohr (Paul Siebeck).
- Merton, R.K., 1968: Der Matthäus-Effekt in der Wissenschaft. S. 100–116 in: Merton, R.K., Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen: Aufsätze zur Wissenssoziologie. Frankfurt a.M., 1985: Suhrkamp.
- Neumann, F.L., 1940: Typen des Naturrechts. S. 223–254 in: Neumann, F.L., Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930–1954. Hrsg. von Alfons Söllner. Frankfurt a.M., 1978: Suhrkamp.
- Neumark, F., 1980: Zuflucht am Bosphorus. Deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933–1953. Frankfurt a. M.: Knecht.
- Papke, S., 1988: Fragen an die Exilforschung heute. S. 13–27 in: Koebner, T./Köpke, W./Krohn, C.-D./Schneider, S. (Hrsg.), Vertreibung der Wissenschaften und andere Themen. Hrsg. im Auftr. d. Ges. für Exilforschung in Verbindung mit Lieselotte Maas. München: ed. text + Kritik.
- Paulson, S.L., 1988: Die Rezeption Kelsens in Amerika. S. 179–202 in: Weinberger, O./Krawietz, W. (Gesamtredaktion), Reine Rechtslehre im Spiegel ihrer Fortsetzer und Kritiker. Wien/New York: Springer.
- Pross, H., 1955: Die Deutsche Akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten 1933–1941. Mit einer Einführung von Franz L. Neumann. Berlin: Duncker & Humblot.

- Rusch, G., 1992: Auffassen, Begreifen und Verstehen. Neue Überlegungen zu einer konstruktivistischen Theorie des Verstehens. S. 214–256 in: Schmidt, S.J. (Hrsg.), *Kognition und Gesellschaft. Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus 2*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rüthers, B., 1994: Akrobatik des Deutens. Schwierigkeiten mit der „juristischen Zeitgeschichte“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26. 1. 1994, Nr. 21: N 5.
- Sandrock, O., 1993: Friedrich Kessler und das anglo-amerikanische Vertragsrecht. S. 475–486 in: Lutter, M. et al., 1993.
- Scheffer, B. 1992: *Interpretation und Lebensroman. Zu einer konstruktivistischen Literaturtheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schmidt, S.J., 1986: *Selbstorganisation – Wirklichkeit – Verantwortung. Der wissenschaftliche Konstruktivismus als Erkenntnistheorie und Lebensentwurf*. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg & Sohn.
- Schmidt, S.J., 1987: *Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus 2*. Aufl., Frankfurt a. M., 1988: Suhrkamp.
- Schmidt, S.J., 1991: *Grundriß der Empirischen Literaturwissenschaft. Mit einem Nachwort zur Taschenbuchausgabe*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Söllner, A., 1991: *Vom Staatsrecht zur „political science“ – die Emigration deutscher Wissenschaftler nach 1933, ihr Einfluß auf die Transformation einer Disziplin*. S. 137–164 in: Strauss, H. A./Zentrum für Antisemitismusforschung (Hrsg.), *Die Emigration der Wissenschaften nach 1933: Disziplingeschichtliche Studien*. München u.a.: Saur, 1991.
- Srubar, I. 1991: *Zur Typisierung von Emigrationsverläufen. Dargestellt am Beispiel der Emigration deutschsprachiger Sozialwissenschaftler nach 1933*. S. 165–182 in: Strauss, H.A./Zentrum für Antisemitismusforschung (Hrsg.), *Die Emigration der Wissenschaften nach 1933: Disziplingeschichtliche Studien*. München u.a.: Saur, 1991.
- Strauss, H.A., 1991: *Wissenschaftsemigration als Forschungsproblem*. S. 7–23 in: Strauss, H.A./Zentrum für Antisemitismusforschung (Hrsg.), *Die Emigration der Wissenschaften nach 1933: Disziplingeschichtliche Studien*. München u.a.: Saur, 1991.
- Weingart, P./Winterhager, M., 1984: *Die Vermessung der Forschung. Theorie und Praxis der Wissenschaftsindikatoren*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Widmann, H., 1973: *Exil und Bildungshilfe. Die deutschsprachige akademische Emigration in die Türkei nach 1933. Mit einer Bio-Bibliographie der emigrierten Hochschullehrer im Anhang*. Bern/Frankfurt a.M.: Herbert und Peter Lang.